

Inserate

werden angenommen  
in Posen bei der Expedition  
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,  
Graf Ad. Schlech, Hoflieferant,  
Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke,  
Otto Siekisch, in Kirma  
J. Neumann, Wilhelmplatz 8.

Verantwortliche Redakteure:  
für den innerpolnischen Theil:  
F. Hachfeld, für den übrigen  
redaktionellen Theil: E. R.  
Liebscher, beide in Posen.

# Posener Zeitung

Hunderunderster Jahrgang.

Nr. 89

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal,  
an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,  
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierzehn  
Jahre 5,45 M. für die Stadt Posen, für ganz  
Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabenstellen  
der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Montag, 5. Februar.

Inserate  
werden angenommen  
in den Städten der Provinz  
Posen bei unseren  
Aventuren, ferner bei den  
Ulmönchen-Expeditionen  
und Posen, Hasenlein & Vogler A. G.,  
G. L. Darke & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den  
Inseratentheil:  
J. Klugkist in Posen.  
Fernsprecher: Nr. 102.

1894

## Deutschland.

○ Berlin, 4. Febr. Die Agitation gegen den Antrag der Abg. Gröber, Hize und Gen. auf Abänderung der Gewerbeordnung gewinnt mit jedem Tage immer mehr an Ausdehnung. Zahlreiche Petitionen um Ablehnung des Antrages liegen dem Reichstage vor aus den Kreisen des Buchhandels und der Buchgewerbe, sowie auch der Hausrat. Bemerkenswert dürfte sein, daß nach dem Vorbild des Leipziger und Berliner Buchhandels auch der in dem dritten Buchhandelzentrum Deutschlands, in Stuttgart, ansässige Buchhandel sich in Petitionen gegen den Antrag ausgesprochen hat. Es liegt aus Stuttgart je eine Petition des „Süddeutschen Buchhändler-Vereins“ und des „Stuttgarter Verleger-Vereins“ vor. Letzterer zählt die bedeutendsten Stuttgarter Firmen zu seinen Mitgliedern: Die Deutsche Verlagsanstalt vorm. Hallberger, Cottasche Buchh. Nachf., die „Union“, S. Engelhorn, Bonz u. Co., G. J. Göschken, G. Weise u. a. m. Das Gewicht dieser, von so prominenten Beurtheilern der Interessen des Buchhandels ausgehenden Petitionen dürfte gegenüber den wenigen Stimmen, die im Buchhandel zu Gunsten des Antrages laut geworden sind, ganz erheblich in die Waagschale fallen.

— Wegen Aufreizung zu Gewaltthäufigkeiten standen am Sonnabend in Berlin der Verleger des „Sozialist“, der bekannte Buchdrucker Wilhelm Werner, und die Redakteure Eilen und Brandt vor der Strafkammer des Landgerichts. Werner lehnte für den betreffenden Artikel, wie für den Inhalt des „Sozialist“ überhaupt jede Verantwortung ab und schob diese den beiden Redakteuren zu. In diesen, die Handwerker sind, erblieb die Strafkammer aber nur Strömänner. Der Staatsanwalt beantragte gegen sie 4 resp. 6 Monate Gefängnis, gegen Werner 1 Jahr, oder falls der Gerichtshof diesen nur als Beihilfer aussasse, 6 Monate. Das Urteil soll in 8 Tagen verkündet werden.

\* Leipzig, 3. Febr. Der liebste Amtshauptmann Blazmann hat das Singen und Spielen der Arbeiter-Marschälle bei öffentlichen Lustbarkeiten als demonstrativen Unfug verboten.

## Parlamentarische Nachrichten.

\* Berlin, 3. Febr. Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hat den Justizetat genehmigt und bezüglich aller Petitionen der Justiz-, Mittel- und Unterbeamten Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.

\* Berlin, 4. Febr. Das Gesetz, betr. den Schutz der Brieftauben und den Brieftaubenvorkehr im Kriege, welches dem Reichstage zugegangen ist, bestimmt in § 1: Die Vorschriften der Landesgesetze, nach welchen das Recht, Tauben zu halten, beschränkt ist und die im Freien befindlichen Tauben der freien Zueignung unterliegen, finden auf Militärtauben keine Anwendung; dasselbe gilt von den landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen Tauben, die in ein fremdes Taubenhäus übergehen, den Eigenthümern der letzteren gehören. In § 2: Insoweit auf Grund von landesgesetzlichen Bestimmungen Sperrzeiten für Taubenflug bestehen, finden dieselben auf Militärtauben keine Anwendung. In § 3: Als Militärtauben im Sinne dieses Gesetzes gelten Brieftauben, welche der Militär- oder Marine-Verwaltung gehören oder derselben gemäß der von ihr erlassenen Vorschriften zur Verfügung gestellt und mit vorgegebeneinem Stempel versehen sind. In § 4: Für den Fall des Krieges kann durch kaiserliche Verordnung bestimmt werden, daß alle gesetzlichen Bestimmungen, welche das Töten und Einsingen zu fremden Zwecken gestatten, für das Reichsgebiet oder einzelne Theile desselben außer Kraft treten, sowie daß die Verwendung von Tauben zur Beförderung von Nachrichten ohne Genehmigung der Militärbehörde mit Gefängnis bis zu 3 Monaten zu bestrafen ist.

## Aus dem Gerichtssaal.

n. Posen, 3. Febr. In der heutigen Sitzung der Strafkammer war der Fleischer Andreas Piotrowski aus Stenczewo angeklagt, daß er wissenschaftlich verdorbenes Fleisch, dessen Genuss die menschliche Gesundheit zu schädigen geeignet ist, als Nahrungsmittel verkauft resp. seitgehalten habe. Der Angeklagte hatte von einem gewissen Krollowski ein Hinterviertel einer Kuh zum Preise von 18 Pf. für das Pfund außerhalb der Stadt gekauft. Nachdem er pro Pfund 6 Pfennige Steuer bezahlt, das Pfund Fleisch ihm also 24 Pf. geliefert hatte, wollte er es am 29. September an den Fleischer Simon Wisch aus Schwierenz mit einem Pfennig Nutzen pro Pfund verkaufen. Dem Wisch kam das Fleisch nicht ganz geheuer vor, er übergab es dem Schuhmann Hirsch, welcher den Dienst auf dem Wochenmarkt verlief, um es von diesem unterzubringen zu lassen. Hirsch fand in dem Fleische einige Tuberkel-Knödeln und beschlagnahm das Fleisch. Der Schuhmann befandete heute, daß man bei flüchtigem Ansehen nicht sah, daß das Fleisch tuberkulös war, erst wenn man die Haut in die Höhe hob, konnte man mehrere Knödeln bemerken. Nach dem Gutachten der beiden Sachverständigen Medizinalrath Dr. Kunau und Departements-Therarzt Heyne, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Genuss des Fleisches geeignet gewesen wäre, die menschliche Gesundheit zu schädigen. Zu Gunsten des Angeklagten wurde nur Fahrlässigkeit angenommen. Nach dem Antrage des Staatsanwalts wird Piotrowski zu 100 Mark Geldstrafe verurtheilt. Das zum Verkaufe ausgelegte Fleisch wird eingezogen und das Urteil auf Kosten des Angeklagten in der „Posener Zeitung“ bekannt gemacht. — Am 4. Januar d. J. hielt sich der Arbeiter Martin Kühl im Wartesaal des hiesigen Bahnhofs auf. Neben ihm saß

ein Mann, der eingeschlossen war. Kubial nahm dem Schlafenden dessen Mantel und Regenschirm und suchte damit das Weite. Der Diebstahl war aber bemerkt worden, man lief dem Diebe nach, holte ihn ein und nahm ihm die Sachen wieder weg. Der zweimal wegen Diebstahls vorbestrafe Kubial wird unter Annahme mildnernder Umstände zu vier Monaten Gefängnis und zur Tragung der Kosten verurtheilt. — Eine Hühnerherde in Lucia hat sich hierauf in der Perlon der Arbeiterfrau Katharina Luczak aus Dwinsk zu verantworten. Die Angeklagte ist bereits viermal, darunter zweimal mit Buchthausstrafen, wegen Diebstahls vorbestraft. Anfang Dezember stahl sie in Dwinsk ein Huhn und am 19. Dezember drei Hühner. Die geständige Angeklagte wird nach dem Antrage des Staatsanwalts zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt. — Als das Dienstmädchen Franziska Rembiowska stellunglos war, mietete sie sich bei der Mietsfrau Auguste Schütz ein. Als Frau für Wohnung und Koch gab sie der Schütz ihren mit Kleidungsstücken gefüllten Koffer. Als die Rembiowska der Schütz gegen 30 Mark schuldig war, nahm sie sich ihre Sachen und verschwand aus der Wohnung der Schütz. Außerdem hat sie der Schütz für drei Mark Christbaumbehänge, zwei weiße Schürzen und ein Taschentuch gestohlen. Die Angeklagte hatte sich deshalb heute wegen strafbaren Eigennutzes und Diebstahls zu verantworten. Auch diese Angeklagte ist bereits mehrere Male wegen Diebstahls vorbestraft. Jetzt verbüßt sie eine Strafe von drei Monaten Gefängnis, die ihr die Strafkammer in Magdeburg am 13. Dezember v. J. wegen Diebstahls zudiktirt hatte. Die Angeklagte wird zuzüglich zu dieser Strafe zu noch zwölf Monaten Gefängnis verurtheilt. — Der Gefangenenaufseher Reinhold Schließer von hier ist angeklagt, in zweifachen als Beamter in Ausübung seines Amtes eine Körperverletzung begangen zu haben. Im Juli d. J. hat der Angeklagte dem Untersuchungsfangen Szatkowski eine Dose gegeben, weil Szatkowski auf einem Bett gelegen hat, trotzdem das Bett nicht gemacht war. Einige Wochen darauf hat der Angeklagte demselben Gefangen mit dem Fuß an die Ferse gestochen und mit dem Schlüsselbund auf den Kopf geschlagen. Unter Annahme mildnernder Umstände wird der Angeklagte zu zehn Mark Geldstrafe verurtheilt.

## Locales.

Posen, 5. Februar.

p. Das Eis auf der Warthe hat sich heute Morgen in Bewegung gesetzt; die Strecke vom Eichwald bis zur Schwimmanstalt ist bereits gänzlich frei und nur vor der Wallstraße steht sich das Eis noch ein wenig. Der Beginn des Eisgangs ist ständig zu erwarten.

p. Ein heller Feuerschein war gestern Abend in der Richtung nach Glowno sichtbar. Von der städtischen Feuerwehr wurde in Folge dessen die Lanspritz zur Hilfe gesandt. Dieselbe lehrte jedoch bei Kozielow wieder um, da das Feuer zu weit entfernt schien.

p. Ein ungemütliches Nachtlager hatte sich in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag ein Arbeiter bei der Garnisonstrasse ausgesucht. Trotz des strömenden Regens hatte sich nämlich der Mann, der des Guten augenscheinlich etwas zu viel gethan hatte, seiner Stiefel und Strümpfe entledigt, sich dann auf das Straßenpflaster hingelegt und war ruhig eingeschlafen. Glücklicherweise wurde er bald von einer Schutzmannspatrouille entdeckt, die ihn dann nach der Polizeiwache transportierte. Daß der Arbeiter sich trotz des Wetters in dem Wahns befinden hatte, er läge in seinem Bett, geht daraus hervor, daß er seine Stiefel und Strümpfe in sicherer Ordnung neben sich plaziert hatte. Der Mann scheint sich übrigens einer guten Natur zu erfreuen, denn am anderen Morgen verließ er das Polizeigefängnis im besten Wohlfahrt.

p. Schlägerei. In einem Tanzlokal in der Bronkerstrasse entstand gestern Abend zwischen Arbeitern und Fleischergesellen eine größere Schlägerei, wobei zwei der Beteiligten durch Messerstiche so schwer verletzt wurden, daß sie nach dem städtischen Krankenhaus geschafft werden mußten. Der Messerheld, ein Fleischergeselle, wurde von der Polizei verhaftet.

\* Personalien. Der langjährige Vorsitzende des Posener Provinzial-Verherrvereins, Herr Kreischulinspektor Baumhauer, ist von Adelnau nach Schrimm versetzt worden.

p. Aus dem Polizeibericht. Verhaftet wurden gestern zwei Obdachlose, darunter eine Person aus dem bekannten Heuschober vor dem Warschauer Thor. — Gestern wurde ein Kaufscher, der die Bassanen auf der Berliner Straße belästigte.

## Angelommene Fremde.

Posen, 5. Februar.

Mylius Hotel de Dresden (Fritz Brömer). [Fernsprech-Anschluß Nr. 16.] Die Rittergutsbesitzer Baartha u. Tochter a. Madze, Graf Lewicki u. Familie a. Wroblewo, von Polczynski u. Familie aus Wittstock i. Westpr., Fürst Czartoryski a. Breslau, v. Horwitz aus Gorzow, Iffland u. Frau a. Skrzynki u. von Kurkowski aus Przybyslaw, die Regierungs-Assessoren Pitsch-Schröner a. Halle und Hausleutner a. Berlin, Landgerichtspräsident Hausleutner a. Thorn, Amtsrichter Dr. Lindau u. Frau a. Wongrowitz, Baumleiter Berger u. Sohn a. Samter, Apotheker Helmann u. Familie a. Wien, Inspelktor Hoffmann a. Glogau, Geschwister Rehfeld a. Landsberg, Rentner Litomiski u. Frau mit Bedienung a. Warschau, Assessor Schmidt u. Frau a. Berlin, Majorats herr v. Twardowski u. Frau a. Kobylniki u. die Kaufleute Weil, Wab u. Gerner a. Berlin, Meumann a. Nowyrowitz, Erler a. Leipzig, Meusei a. Neu-Ruppin u. Gerhardt a. Stettin.

Hotel de Roma. — F. Westphal & Co. [Fernsprech-Anschluß Nr. 103.] Die Rittergutsbesitzer v. Karzniczki a. Emchen, Gräfin Kressa a. Grembant, Hagspiel a. Groß-Krauschau, Müller aus Gonsch, Bart a. Murzynowo, v. Bieganski a. Luckow u. Graf Potocki a. Kratzau, die Baumleiter Gutsch u. Frau a. Grätz und Wäze a. Bojanowo, prakt. Arzt Dr. Rosinski a. Wronke, Band-

Inserate, die schriftgestaltete Petizie über deren Raum  
in der Morgenauflage 20 Pf., auf der letzten Seite  
80 Pf., in der Mittagauflage 25 Pf., an bevorzugter  
Stelle entweder höher, werden in der Exposition für die  
Mittagauflage bis 8 Uhr Vormittags, für die  
Morgenauflage bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Inserate werden angenommen  
in den Städten der Provinz  
Posen bei unseren  
Aventuren, ferner bei den  
Ulmönchen-Expeditionen  
und Posen, Hasenlein & Vogler A. G.,  
G. L. Darke & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den  
Inseratentheil:  
J. Klugkist in Posen.  
Fernsprecher: Nr. 102.

Grand Hotel de France. Die Rittergutsbesitzer Graf v. Szoldrski u. Frau a. Bydovo, Graf Uniuski a. Ruzkland, Graf Halewski u. Bedienung a. Podolien, Graf Böltowski a. Gjaz, Graf Böltowski a. Gorazdowo, Graf Böltowski a. Ujazd, Graf Koszowski a. Lithauen, Graf Baden a. Kratau, v. Sierakowski a. Waplewo, v. Rychnowski u. Frau a. Popow, v. Jarintowski a. Balanowo, v. Brauneck a. Bielki u. Rutowski a. Rudzica, v. Taczanowski a. Chwalencin, v. Koscielski u. Frau a. Lipno, v. Gajewski u. Frau a. Turzno, Frau v. Urbanowska u. Tochter a. Eurostowo, v. Stanowski a. Ruzkland, Dr. v. Trzciński a. Popow, v. Chrzanowski u. Osirowo, v. Czapski a. Barbo, v. Gorzenki-Ostrogorz a. Tarcz, Frau v. Tarczewska u. Tochter a. Jaworowo, Frau v. Gultowska u. Tochter a. Ruzkland, Frau v. Niegolewska a. Osirowo, Frau v. Tarczynska u. Tochter a. Bieratki, Frau v. Gablocka u. Tochter a. Dombrowska, Frau v. Woyciech u. Tochter a. Kallisch, die Kaufleute Hildebrand a. Breslau, Mayer a. Frankfurt a. M. u. Siuchinski a. Buk.

Hotel Victoria. [Fernsprech-Anschluß Nr. 84.] Die Rittergutsbesitzer Fürst Czartoryski m. Frau u. Bedienung a. Sielec, Gräfin Potocka m. Familie u. Bedienung a. Rymanowo, Gräfin Ney m. Familie u. Bedienung a. Psar, Gräfin Potocki m. Tochter u. Bedienung a. Ocieka, Graf Potocki u. Frau a. Olza, Graf Potocki a. Rymanowo, Graf Potocki jun. a. Bendlew, Graf Ney u. Frau a. Przyborow, Graf Potocki u. Bruder a. Swietek i. Gajsz, Graf Potocki a. Bogusław, Graf Uniuski a. Czelzewo, von Kurnatowski a. Biedrowo, v. Potnowowski a. Koszowa, v. Rychnowski a. Fürstlich Wola, Graf Czarniecki a. Bokosz, Graf Czarniecki u. Bedienung a. Rakowice, Graf Czarniecki a. Rusko, von Czarniecki a. Rakow, v. Lipski a. Gózno, v. Chelmicki a. Pomazany, v. Siabiewski u. Bruder a. Tłoszymirski, v. Baczewski aus Osiel, v. Mojszczenski a. Grabuzewo, v. Kiezer a. Brzylkowiczewski, v. Komierowicz u. Frau a. Nieuzechow, v. Graf Rey a. Przezlewski u. Graf Tyszkiewicz a. Weres u. Rottermund a. Bier.

Hotel de Berlin. Die Rittergutsbesitzer v. Chelmicki a. Bydovo, Graf v. Mielzyński a. Kąkolowo u. Frau Gräfin v. Wierszelska-Kimiec a. Wroblewo, Major Schmidt a. Schrimm, die Gutsbesitzer Mielostowski a. Karczyn, v. Dobrogajski a. Kszajmiec, Starzynski a. Galtzien, Rajdzerski a. Gózyn, v. Westerski a. Sierostlaw, v. Rogalski a. Birke u. Czernicki a. Bolen, Lehrer Bouron a. Paris, Ingenieur Joz aus Schneidemühl, Delan Koleński a. Galtzien, Arzt Trzciński a. Berlin u. die Kaufleute Neumann a. Lautenburg u. Goldmann a. Berlin.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Die Kaufleute Nestus aus Leipzig, Tomas a. Rheydt, Tomas a. Degotow a. Breslau, Bezdęka, Döpke, Heller u. Eggers a. Stettin, Rieck a. Stolp i. Pomm., Welschmann a. Hirschberg i. Schles., Struck, Kahl u. Schulz aus Berlin u. Balm a. Dresden u. Frau Müller a. Liegnitz.

Georg Müller's Hotel. Altes Deutsches Haus. (C. Ratt.) Die Kaufleute Besser u. Hirschhoff a. Breslau, Schreiber u. Bauli a. Berlin, Kratz a. Gera, Mandt a. Solingen u. Wohlforth aus Leipzig, Besitzer Schramm a. Neudorf, Prokurist Rump a. Berlin, Kreis-Ausschuss-Sekretär Schulz a. Beuthen i. Oberhavel, Fabrikbesitzer Rieck a. Landsberg a. W. u. Konditor Kaufmann u. Tochter a. Lissa.

J. Grätz's Hotel „Deutsches Haus“ (vormals Langner's Hotel.) Die Kaufleute Hilgenfeld, Morgenstern u. Steinhorst a. Berlin, Trainer a. Frankfurt a. M., Erbis a. Halle u. Synter a. Breslau, Gutsbesitzer Mantey a. Schweinert Hauland, Eisenbahn-Civil-Supernumerar Fischer a. Liegnitz, Ingénieur Stummer a. Offenbach a. M.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Schwabe a. Stralsund, Gabriel a. Magdeburg, Scheibe a. Dresden, Behrendt, Pittmann, Chrish u. Scharnhorst a. Berlin, Herzog a. Goldberg, Cohn a. Görlitz, Müller a. Leipzig, Uhlig a. Annaberg, Müller a. Chemnitz u. Brandt a. Breslau und Landmesser Franke u. Frau aus Wollstein.

Keiler's Hotel zum Engl. Hof. Die Kaufleute Lewy a. Berlin, Lewin a. Breslau, Landau a. Rattvor, Chatz a. Zinna, Pincus a. Sompolno, Frau Tabaczniski a. Bessern, Fräulein Danziger a. Kontin u. Fräulein Aschheim a. Wongrowitz, Lehrer Brock u. Familiie a. Scholten.

## Vom Wochenmarkt.

s. Posen, 5. Februar.

Bernhardinerplatz. Getreideausfuhr sehr schwach. Der Ztr. Roggen 5,60—5,70 M., Weizen bis 6,75 M., Gerste 6,75 M., Hafer 6,75—7,20 M. Der Ztr. blau Lupinen 4—4,50 M., gelbe Lupinen bis 5,50 M., Stroh etwas knapp. Das Schok 25 bis 26 M., 1 Bund Stroh 45—50—55 Pf. Heu fehlte gänzlich. — Viehmarkt. Der Auftrieb in Fettfleinen belief sich auf 105 Stück, Preise wechselnd, die Durchschnittspreise für den Ztr. lebend Gewicht 37 bis 41 M. Ferkel und Jungföhne waren nicht aufgetrieben. Rinder 40 Stück. Das Pfund lebend Gewicht 33—37 Pf. Hammel nicht aufgetrieben. Rinder 2 Stück Schlachtvieh, der Ztr. lebend Gewicht 25—27 Mark. — Alter Markt. Kartoffeln schwache Ausfuhr. Der Bentz 1,20 bis 1,30 M., der Ztr. Brüden 1—1,20 M. Geflügel sehr wenig. Eine leichte Gans aus erster Hand 3,50—3,75—4 M., 1 schwere Gans 6—8 Mark. 1 Baar lebende Enten 4 bis 5 M. 1 Baar Hühner 2,80—4,50 M. 1 Putzhahn 6—7,50 M. 1 schwerer Putzhahn 10—12 M. 1 Puthenne 4 bis 5 M. 1 Baar junge Tauben 75—90 Pf. Eier wenig. Die Mandel 70—75 Pf. 1 Pf. Butter 1,20 bis 1,30 M.

